

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Kreises Coesfeld

Artikel I

§ 15 Abs. 1 erhält folgende Fassung

- (1) Die Zuständigkeiten der obersten Dienstbehörde auf dem Gebiet des öffentlichen Dienstrechts und des Personalvertretungsrechts werden auf den Landrat übertragen, soweit eine Delegation gesetzlich vorgesehen ist.

Artikel II

In-Kraft-Treten:

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am 01.04.2018 in Kraft.